

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 1810/2025/TDN	Status öffentlich	Datum 22.04.2025	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"			
<u>Beratungsfolge:</u>			
08.05.2025	Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“		öffentlich
14.05.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
20.05.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Mennenga, TDN		<u>Organisationseinheit:</u> Technische Dienste Norden	

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. **Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**
3. **Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:**
 - a) **Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 90.634,68 € werden**
 - o **40.634,68 € auf Ergebnisvortrag umgebucht und**
 - o **50.000,00 € als Rücklage des Bauhofes umgebucht (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015).**
 - b) **Der Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 348.011,20 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.**
4. **Von den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2021 und zur Kassenprüfung 2021 wird Kenntnis genommen.**

Sach- und Rechtslage:

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 mit Datum vom 29.04.2025 abgeschlossen. Die Prüfung enthält in Gliederungspunkt 6 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht enthält keine Textziffern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich kommt hinsichtlich des Beschlusses über den Jahresabschluss zu folgender Auffassung:

„Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Betriebsleiters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.“

KASSENPRÜFUNG 2021

Das Rechnungsprüfungsamt hat folgende Beanstandungen und Hinweise aufgeführt:

- HW1: Eine neue Satzung der TDN wurde im Rat der Stadt Norden am 08.06.2021 genehmigt. Dienstverfügungen, Dienstanweisungen sollten in Kürze neu geregelt werden.
- TZ 1.: Seit 2021 besteht ein digitaler Rechnungsworkflow für die Stadt Norden und die Einrichtung. Regelungen dazu sollten in einer Dienstanweisung festgehalten werden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu folgenden Schlussbemerkungen:

„Die Kassenprüfung hat im Hinblick auf § 42 KomHKVO ergeben, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt. Durch Stichproben wurde festgestellt, dass

1. der Zahlungsverkehr im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen (Einzahlungen) und die Ausgaben (Auszahlungen) rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden;
2. die haushaltsfremden Zahlungen (Verwahrungen und Vorschüsse) im Allgemeinen unverzüglich abgewickelt werden;
3. die Bücher ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Hauptbuch (Sachbuch) denen im Grundbuch (Zeitbuch) entsprechen;
4. die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen;
5. der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für Zahlungen bei Kreditinstituten eingerichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet;
6. im Übrigen die Kassenaufgaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG

Der BHN hat einen Überschuss von 90.634,68 € erzielt. Die ordentlichen Erträge blieben dabei um 1,99 % über und die ordentlichen Aufwendungen um 2,20% unter dem Planansatz. Bei einem Geschäftsvolumen des BHN von über 3,3 Millionen Euro sind die Abweichungen gegenüber der Kalkulation insgesamt gering.

Es wird empfohlen, das Ergebnis des BHN wie folgt zu verwenden:

- 40.634,68 € Höhe werden auf Ergebnisvortrag und
- 50.000,00 € als Rücklage des Bauhofes umgebucht (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015).

Letztere Position wurde bisher als Eigenkapital erfasst. Da die Höhe des Eigenkapitals jedoch in der Betriebssatzung festgeschrieben ist, wird diese der Liquidität des Bauhofes dienende Summe zukünftig als Rücklage erfasst. Die Beträge der Vergangenheit wurden entsprechen umgebucht.

ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG

Da die ordentlichen Erträge der SEN den Haushaltsplanansatz um 1,09 % über- und die ordentlichen Aufwendungen ihn um 5,00 %, unterschritten haben, hat die SEN im Jahr 2021 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 348.011,20 € erzielt. Dieser ist hauptsächlich das Resultat von Einsparungen bei den Personalkosten (11,63 % bzw. 123.791,93 € aufgrund nicht besetzter Stellen) und bei den Abschreibungen (7,50 % bzw. 112.541,40 € durch die verzögerte Inbetriebnahme der neuen Klärwerksanlagen).

Es wird empfohlen, das Ergebnis der SEN wie folgt zu verwenden:

- Der Überschuss von 348.011,20 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.

In 2021 fiel keine Eigenkapitalverzinsung an. Daher ist das Ergebnis der Kostenrechnung identisch mit dem der Erfolgsrechnung. Es erfolgt somit keine Erfassung eines Teilbetrages aus dem Überschuss als allg. Rücklage.